

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Mitglieder im Betriebe, Betriebsteil, Werkstatt und öffentlichen Betrieben
Bekanntmachungen des Verbandes der Betriebs- und Wirtschaftsräte und Gewerkschaftsvertreter

Editorial: Wirtschafts- und Gewerkschafts-
Zeitung für Betriebe, Betriebsteile, Werkstätten und öffentliche Betriebe
Erscheinungszeitraum: 1. Mai - unter steuerbare 2,50 Mark
eingetragen in die Verleihungsliste

Teruggelegte: Remittente: Dr. Klemm, Berlin-Lichtenberg
Reaktion und Organisation Berlin S. T., Spittelmarkt 4
Druck: Tönnies, Buchdrucker, Paul Singer & Co., Berlin-Schöneberg

Editorial: Gewerkschaftsvertreter: Erscheinungszeitraum: 1. Pfennig
Schluss für Interesse: Donnerstag nach 8 Uhr.

Beiratswahl.

Am Sonntag, den 14. September, findet in allen Zahlstellen die Wahl zum Verbandsbeirat statt. Die Wahlberechtigung sowie die wichtigsten Bestimmungen über die Wahl selbst sind in Nr. 29/19 der Verbands-Zeitung abgedruckt.

Die Wahlsprotokolle sind nach Abschluß der Wahl sofort an den Verbandsvorstand einzufordern. Die Wählervoten sind am gleichen Tag einzufordern, sie sind nur auf besondere schriftliche Anforderung einzufordern, sonst nicht. Der Verbandsvorstand

Zur Einführung des neuen Statutes.

Am 1. Oktober 1919 bzw. mit dem Beginn der 40. Beitragswoche treten die Bestände des 20. Verbandsstatutes in Kraft. Wir bringen sie nachfolgend nochmals zur Kenntnis der Mitglieder.

1. Das Eintrittsgeld beträgt für alle dem Verband neu beitretenen Mitglieder 50 Pf.

2. Der Wochenbeitrag (ohne Lokalzuschlag) beträgt von der 40. Beitragswoche 1919 ab für Mitglieder berührter Geschäftsfäste bei einem Wochenverdienst

über 50 Mf.	1 Mf.
von 30 bis 50 Mf.	80 Pf.
unter 30 Mf.	60 Pf.

Soziale treten die örtlichen Zuschlagsätze.

Der Arbeitgeber wird als Lohn mit 25 Mf. pro Woche in Rechnung gebracht.

Die Bestimmungen des § 7 Ziffer 2-6 des bis herigen Statuts bleiben bestehen.

3. Die Abgabesätze betragen ab 1. Oktober 1919 1 Mf. pro zugeschlagenem Jahr.

4. Die Kontrollbeiträge ins allgemeine Verbandsmittel betrugen ab 1. Oktober 1919 15 Pf. pro Laienrat und Mitglied.

5. Die Mitgliedschaft erlaubt keine Schulden von mehr als 5 Wochenbeiträgen (bislang bei mehr als 10 Wochenbeiträgen).

6. Für Mitglieder, die auf die Meite gehen, wird nur vom Verbandsvorstand nach vorhergegangener Erörterung des Mitgliedsbuches eine Meitekarte ausgestellt. Die Zahlstellen sind nicht berechtigt, beim Beginn der Meite diese Meitekarte auszustellen.

7. Rechtschutz kann schon nach 13 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung gewährt werden.

8. Die neuen Unterhüllungssätze, die mit einzelnen aus dem neuen Statut eröffnet sind, treten am 1. Oktober 1919 in Kraft.

9. Aufgabe übergehens vom Betriebsrat zum Dreistaffelvertragsbüro mit je höheren Abstufungen zwischen den einzelnen Betriebsräten wird folgende Abstufung bezüglich Unterschaltung der vor 1. Oktober 1919 geleisteten Beiträge gegeben. Es werden befreit die Beiträge der bisherigen

50 und 60 Pf. Klasse als geleistete Beiträge der neuen 60 Pf. Klasse.

der bisherigen 70 Pf. Klasse als geleistete Beiträge der neuen 80 Pf. Klasse;

der bisherigen 80 Pf. Klasse als geleistete Beiträge der neuen 100 Pf. Klasse.

10. Alle Mitglieder, die im Bereich einer Zahlstelle wohnen, haben zu dieser anzutreten. Als Angehörige bei der Hauptstelle werden nur aus Mitglieder gefordert, die sich aus gesetzlichen Gründen einer Zahlstelle nicht anstellen können.

Der Verbandsverein.

Der Entwurf des Betriebsrätengesetzes.

Die Nationalversammlung hat am 21. August den Entwurf beraten und damit einen Ausdruck überreicht.

Das Gesetz soll an die Stelle des vor dem Arbeiter- und Angestelltenausschüssen handelnden zweiten Abschnitts der Verordnung vom 23. Dezember 1918 treten. Die alten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse werden befreit. An ihre Stelle tritt der einheitliche Betriebsrat, der sich aus einer Arbeiter- und Angestelltengruppe zusammensetzt. Die Gewerken werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebes entworfen, ihnen Zulassungsbüro und nach dem Grundzügen der Verfaßtung ist es nachgefügt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und des privaten Rechts im weiteren Sinne. Es umfaßt Handels-, Hand- und Gewerbe wie auch die freien Ge-

werke. Ausgenommen ist nur wegen ihrer Eigenart die See- und Binnenschifffahrt, für die eine besondere Regelung vorbereitet ist.

Bei jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, ist ein Betriebsrat zu wählen. Für Betriebe von 5 bis 20 Arbeitern ist die Wahl von Ehrenleuten vorgeschlagen, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie der Betriebsrat mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Errichtungen und Entlassungen. Der Gliederung der Betriebe entsprechend ist für

die einzelnen Abteilungen die Bildung von Arbeitsbetriebsräten vorgesehen, aus denen ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmungen, besonders die Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post) erhalten in Anlehnung an ihre Organisation ein von der untersten Stelle bis zur Spitze sich gliederndes System von Räten.

Das aktive Wahlalter beträgt 18 Jahre, das passive 20. Die Wahlbarkeit erfordert immer eine festmonatige Betriebs- und eine dreijährige Gewerbezugehörigkeit. Für die Möglichkeit der Zusammenarbeit fünfziger Beamtenräte mit den Betriebsräten ist Sorge getragen. Die Wahlperiode des Betriebsrats beträgt ein Jahr, doch kann eine frühere Abberufung der Mitglieder des Rats durch eine qualifizierte Mehrheit erfolgen.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. Sie sind Organe für Durchführung der Tarifverträge und mangels solcher für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehende Regelung aller Arbeitsverhältnisse. Sie setzen zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest. Sie haben das Einvernehmen zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern und sollen in Streitfällen für gerechte Abstimmungen sorgen. Wohlfahrtseinrichtungen verwaltet häufig der Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber. Schließlich hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Errichtungen und Entlassungen, bei denen sein Einprägen, soweit nicht die Entlassung aus wichtigem Grunde reinlos erfolgt, der Arbeitgeber zu Verhandlungen nötigt. Erst jetzt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Sozialausschuß, der auch im übrigen für den ganzen Betriebsaufbau zuständig ist.

Unter den wirtschaftlichen Funktionen des Betriebsrates werden erwähnt: Er hat die Betriebsleitung mit seinem Rat zu unterstützen, um so mit ihr für einen möglich hohen Stand der Produktion und für mögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zu sorgen. In die mit Kurzführern ausgestatteten Unternehmungen entsendet er ein bis zwei einer Mitglieder nach besonderem Maß zu bestimmtes Gesetz. Er hat das Recht daran, Aufsicht über alle die Arbeitnehmermechanik verübenden Betriebsvorgänge, soweit dadurch seine Betriebs- oder Betriebsgeheimnisse gefährdet werden, zu verlangen.

Für Besolderte kann er die Vorlage von Lohnabrechnungen und Informationen über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf verlangen. In Unternehmungen, die Handelsbücher zu führen haben und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann er vom 1. Januar 1920 an jährlich eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung verlangen.

Die Mitglieder eines Betriebsrats sind durch Strabewahlungen gegen Gemachtheitigungen geschützt. Auch können sie mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen oder verfeigt werden, vorbehaltlich der Entlassung aus wichtigem Grunde. Die Gemachtheitigung der dem Betriebsrat mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse ist durch Strafverschärfungen geändert.

Auf die weitere Rücksichtlegung, die über die Betriebsräte kommt, Betriebs- und Reichswirtschaftsräte schaffen soll, ist in dem Gesetz, das somit die unterste Stufe des Rücksichtsystems darstellt, bereits

mehrfach Rücksicht genommen. Die Regierung hofft, daß die neue Vorlage von der Nationalversammlung bald verabschiedet und dazu beitragen werde, durch die Heranziehung der Arbeiter als vollberechtigte und verantwortliche Glieder des Wirtschaftslebens die Arbeitsfreude und Arbeitslust zu heben, die der Aufbau der Wirtschaft und die Erfüllung der im Friedensvertrag uns auferlegten Bedingungen erfordern.

Die Zukunft der Brauerei.

Zum Artikel „Zukunft der Brauerei“ in Nr. 31 vom 2. August 1919 will auch ich meine Ansicht äußern.

Ich sehe darin vor allem eine Abhandlung über Monopolisierung der Groß- und Kleinbrauerei und freiem Wettbewerb und dem § 8 des deutschen Brauereigesetzes.

Zum ersten Abschnitt wird dem freien Wettbewerb das Wort gesprochen, d. h. zu deutsch, dem freien Spiel der Kräfte. Wie überall, so auch beim freien Wettbewerb, spielt das Geld die Hauptrolle, und wo dieses fehlt, hört der freie Wettbewerb auf. Dazu will ein Kollege befürchten, daß es dem Kleinsten aller Kleinsten möglich ist über mir, eine Brauerei zu leiten oder bloß eine führende Stelle in einer bestehenden Brauerei zu erreichen, wenn er nicht die hierzu unbedingt nötige Fähigkeit besitzt; aber was auch noch zieht, die gute Führung (prima Referenz). Der freie Wettbewerb unter den Arbeitern habe wir zur Gewisse kennengelernt. Der trieb seine jüngsten Blüten im Sommergericht.

Wer trifft der gefürchtet Entwicklung und damit dem freien Wettbewerb bemüht in den Weg? — Das Kapital.

— Nach wie vor spielt das Kapital die Hauptrolle. Darüber hinaus selbst die schönsten Kräfte nicht hinweg. Das Brauergewerbe liegt dort dem ausgesuchten Staatsbad, welches uns eine wohlweise Regierung nach reifer Überlegung verübt hat und das wir vom Anfang bis zu seinem Ende und darüber hinaus durchaus lobhaft haben und noch durchsetzen, darübers, und nichts kann uns besser als eine gesunde Politik, welche die Ausübung befähigt. Der Artikel gewinnt daran, daß die Regierung das Aufkaufen von Brauereien verbietet, um den Arbeitsmangel zu bestimmen. Ob darin die Rettung liegt, möchte ich bezweifeln. Was soll denn ein Betrieb anfangen, dem die nötigen Mittel fehlen, kontinuierlich zu bleiben, dem das unbedingt nötige Kapital fehlt. Soll er auf Staatskosten gerührt werden? Eine kleine Brauerei mit Landwirtschaft und Bauernhof soll heute am rentabelsten sein, so leben wir im dritten Jahrhundert; im anderen heißt es: unter normalen Verhältnissen arbeitet der Großbetrieb rentabler als der kleine. Was sollt wir nun glauben? Es ist nicht mögig, daß der eingelne kleine Kleingehörn einfach. Daß die Münchener Löwenbrauerei 205 Mf. vom Staatler verdient, ist zu wenig geschehen. Der Münchener, der den Gewinn der Münchener Löwenbrauerei beharrt, ist überhaupt dazu angehalten, dem Kollegen Zahl in die Augen zu treuen. Die Gewinnberechnung läßt den Münchener erkenen, ob die Münchener jetzt das Sechstel des Nutzes noch verdienen müssen. So liegen die Dinge damit doch nicht, und die Gewinnberechnung der Münchener Löwenbrauerei führt einige Jahre auf ihre Dürden verzichten, ohne dabei Gewicht zu lassen. Was soll es denn heißen: ein Gewinn von 205 Mf. für den Staatler. Wir reden doch nicht davon: Gewinnverlust des Unternehmers, sondern was er an einzelnen Arbeitern verdient. Nehmen wir an, die Münchener Löwenbrauerei beliefert einen Betrieb mit 1000 Bettställen, so gibt das 1.744 Pf. 80 = 205,75 Mf. Was nun fragen wir: Was war der Durchschnittslohn eines Beschäftigten? 205,75 Mf. jedenfalls nicht. Diese meine Ausstellung ist in soviel, wie die Herstellung in Nr. 31 richtig ist. Es ließe sich noch manches Wort erinnern, manche Frage stellen, aber darüber mag jeder Vollerzufrieden sein. Verdient die Münchener Löwenbrauerei 205 Mf. in Münster oder in Hamburg? Mit welchen Unterkosten hat der Betrieb zu rechnen, mit der Dokumentenbrauerei im eigenen Nest zuzügigen Konkurrenz zu machen. Wie viel muss dennoch eine Brauerei schon legen, um nur dazubleiben zu kommen. So da der Gewinn immer 205 Mf. beträgt? Es ist also der freie Wettbewerb der Betriebe kein gefundert, solange er nur mit Hilfe des Gewinnes am Erzeuger nicht möglich ist.

Der Aufzähling unseres Gewerbes soll nur in der Konkurrenz der Güte und Vollkommenheit des Erzeug-

nissen liegen. Dann wäre es möglich, daß die kleinen Brauereien auch wieder eröffnungsfähig würden.

Ein Hindernis ist aber auch der schwankende Bierpreis dem Konkurrenten gegenüber. So kostet ein Hefteiter-Bier im Industriegebiet ab Brauerei 42 Pf., beim Wette ohne weitere Ausgaben d. h. ohne Bedienung durch Helfer das Bierseitlitz 30 Pf. = 120 Pf. ein Hefteiter-Bier-Konzert-Theater oder sonst etwas im Vorort kostet darüber hinaus bis zu 70 Pf. in diesem Falle mit Vollverpflegung. Dabei bezahlt man Eintrittsgelder, die so hoch bemessen sind, daß diese gebotene Kunstgewerk sowie Belebung und Betreuung des Lokals schon befürchtet ist. Allgemein hört man sagen, daß der Bierkreis zu hoch ist. Darüber hilft uns kein Beleidigen des § 8 des B.Z.G. und sein Gründen von kleinen und mittleren Brauereien. Darüber kann mit einem Gesetz helfen, welches den Höchstpreis des Bieres gegenüber dem Konkurrenten festsetzt. Was einzelne Großbrauereien sich die Konkurrenz kosten lassen, könnte man kurz vor dem Abreise aus dem Jahresabschluß einer Dortmunder Brauerei lesen, welche sich den Sport von über 200 000 M. unwiderrücklich Bierabfuhr leisten konnte. Ob das bei der Löwenbrauerei München auch vorliegt? Die Konkurrenzbrauerei stellt die Einrichtung wie Tische, Stühle, Theke, Villach, Kästner usw. was sonst noch unbedingt in eine Wirtschaft gehört. Geht es dieses nicht von der einen, so macht es die andere. Mein Wirt fragt nach der Güte des Bieres, aber jedem was gibt die Brauerei. Damit noch nicht genug, wird selbst der Bierpreis noch herabgesetzt, wenn die Konkurrenz es erfordert. Und das ist der Untergang der kleinen Brauereien.

Was den Export betrifft über die deutschen Grenzen hinaus, so ist da eine Kleinbrauerei nicht instande, etwas Exportmögliches zu liefern. Dazu gehört Geld und zum Geld der nötige Unternehmungsgeist. Wie wollen wir kleine Brauereien über Wasser halten, wenn die großen, kapitalträchtigen die Rundheit auslaufen? Wie oft habe ich erlebt, daß die kleine Brauerei am Ende das bessere Produkt, selbst besser wie Original Münchner, herstellt und würde doch durch eine Großbrauerei stilgelegt. Darüber muß man Bücher schreiben. Was das Kapital unter den Brauereien hat es auch unter den Arbeitern angeregt.

Gehen wir uns einmal um, wie die Dinge in den Brauereien liegen. Der Brauereiarbeiter muß im Bemühen seiner Arbeitserfolg sein, wo das nicht der Fall ist, wird er abgezockt. Ganz unbekümmert darum, wo er bleibt. Der Bergmann wird Jausen, kann aber auf der Zelle bleiben. Nun wollen wir aber nicht vergessen, daß es noch Betriebsleiter gibt, die mit dem Los des Arbeiters ein Erbe haben und Vorfahren zählen. Besieben wir aber das Rechenerempel noch einmal, so hat der Arbeiter jedes Jahr dem Unternehmer mehr verdient, als er für verbrauchte Arbeitskraft erhalten hat. Nehmen wir an, daß ein Arbeiter 30 Jahre im Betriebe tätig ist, es braucht nicht die Löwenbrauerei zu sein mit 20 Prozent Verdiente, es genügt billiger nehmen wir 4 Prozent, so sind das 120 Prozent oder das Kapital des Unternehmers verdoppelt und noch 1% darüber. Während auf der einen Seite das Kapital wächst, rückt auf der anderen Seite die Arbeiterschaft. Und während dem Kapitalist seinen Nachkommen ein gesichertes Einkommen zu hinterlassen imstande ist, reicht es bei dem Brauereiarbeiter nicht einmal, daß innerhalb Längkeit, seiner Lebensabend in Ruhe zu befinden. Es wird also notwendig werden, daß Jugend ist in Zukunft auch nur das Alter zu richten. Und angedockt der Betrieb soll man vielleicht auch noch einer Angestelltenorganisation das Wort reden. Die Angestellten mögen nur in der Arbeiterorganisation arbeiten. Sie haben unter dem wiederaufgebauten Zeitalter genug gefordert. Wenn durch Eingreifen der Arbeiterorganisation die Löhne allgemein erhöht wurden, stellten sie den Mehrverdienst mit soviel Lohn ein und verhinderten ihren Nebenerwerb, so daß sie nicht mehr auf Verdienst verzichten.

Es ist die Organisation, aber auch mit die Einheitsorganisation, fürt uns retten, nicht die Sonderbündelei, nicht für jeden, der glaubt mit dem Arbeiter nicht an einem Fuß fassen zu können, weil der selbe nach Einspruch nicht, eine Einigung kommt mir die Arbeitssatz dem Unternehmer bestimmt, dabei wir die selben Verhältnisse annehmen. Es ist mit die eine eine Organisation zuständig ohne Gruppen und Gruppen. Es dann wird eine Beziehung der verschiedenen Verhältnisse der Arbeiterschaft einzutreten, wird wieder freude zur Arbeit einführen, wenn wir die Interessen gegenseitig wahrgenommen sind. Zumal nicht ein Wiederholungen innerhalb der Organisation, sondern einer Art gewünscht ohne Interesse der Person. Nur dadurch kommen wir zu dem Ziel, das wir erfreben: Gute Bier und besseres Leben."

G. Lechner, Gelsenkirchen.

Der Stand der Organisation in den preußischen Oberlandes- und angrenzende Kreise.

Bei Kriegsende hatte die Zollstelle Görlitz einen Mitgliederbestand von 125. Die beiden waren in der Hauptstadt Breslauer Bierbrauer zur Zeit. Es war ein quiet Zusammenschluß von 24 Mitgliedern darunter. Am 1. Januar 1919 wurde die Anzahlung 84 Mitglieder. Der Druck der wirtschaftlichen Lage und häufige Agitation schloß die Neuenziger Bier- und Bierbrauer zusammen und der gesamte Brauereibereich über, so dass eine ganze Kollegien mit guten Beispiel ausgerufen waren. Durch die Erfolge der Brauereiarbeiter aus dem Südkreis organisierte sich die Brauereiarbeiter ebenfalls vollständig. Nun in anderen Teilen der Oberlausitz wurde Mitglieder gewonnen und Erfolg wurde und für diese erreicht. Die Kollegien der Brauerei sagten in Görlitz sich dem Transportarbeiterbund anzuschließen. Es hat nur herausgestellt, daß die Lohn- und Arbeitverhältnisse dieser Kollegien denen unserer Kollegien aus Görlitz weit vorausgehen. Besonders ist unsere Organisation in anderen Brauereibereichen dieser Kreise erweitert. Besonders ziehen die Kollegien von Görlitz in Görlitz die nötige Rente daraus.

Bei Kriegsende war teilweise der Görlitzer Zollstelle 11 Mitglieder zu zählen. Es folgten, Löwenberg, Zittau und Zgorzelej Agitation betrieben worden. Jedoch kann nur die Zustander Kollegien für den Berufs zu-

haben. Durch vorübergehende Stilllegung der Unionsbrauerei Mühlau gingen diese Kollegen ins den Verband verloren. Zurzeit sind die Kollegen der Unionsbrauerei Mühlau, Genossenschaftsbrauerei Weißwasser und der Bergische Mühlenwerke der Zollstelle Görlitz angefloßt und befinden sich in Zusammenregung. Im Auftrage des Hauptvorstandes wurde in Görlitz und Umgegend agitiert. Auch eine Versammlung stand statt. Die Kollegen sind im Gewerkschaftsverein der Fabrik- und Handarbeiter. Es herrschten dort Wochentilige für Müller vom 40 M. Es sind dort eine ganze Anzahl Kollegen welche schon 25 Jahre Mitglieder des Görlitzer Gewerkschaftsvereins sind. An folgedessen kann man ihre Abhängigkeit an ihre alte Organisation begreifen. Aber auch diese Kollegen werben unter dem Drang der Verhältnisse unter ihnen müssen. Die Kollegen der Bergisch-Mühle-Brauerei Saggen waren vor einiger Zeit Mitglieder des Transportarbeiterverbandes geworden. Das von dieser Organisation Geschaffene konnte die Kollegen nicht verteidigen. Sie sind restlos zu uns übergetreten. Noch fernstehende haben sich zurücknehmen lassen. Sie werden in unserer Freiheit eine ehrliche Vertretung ihrer Interessen finden. Hoffentlich schließen sich die Kollegen in den Mühlen in Saggen und Umgegend den Brauereiarbeitern an. Daß es höchste Zeit ist, möge ihnen folgendes dienen: Ein an das Personal der Ober-Herrnmußle gerichtetes Schreiben hat der Mühleninhaber Herr Paul Wagenknecht abgeschrieben. Wie er dazu kommt, mag vorläufig noch dahingestellt bleiben. Wir erhalten darüber folgendes Schreiben:

Saggen, den 9. 8. 1919.

Geliegt mich hier einen Brief an meine Leute gerichtet, worin Sie diejenigen aufzufordern, noch mehr Lohn zu verlangen; es ist solche Machenschaft der Feind zu neuem Streit. Haben Sie denn keine Arbeit, dann bin ich bereit, Ihnen solche zu verschaffen, daß Sie nach Feierabend nicht mehr daran denken, noch willige Arbeiter aufzugeben. Unser Vaterland liegt ja immer darunter, daß es jedem, der einigermaßen noch klar zu denken vermag, mit daran liegt muß, aus dem Schutz wieder herauszukommen, welchen uns unser Umsturz gebracht hat. Ich werde mit die größte Mühe geben, Sie für Ihre Gewerbe belohnt zu lassen. Schade daß unsere Arbeiter (ich bin selbst ein Schwerarbeiter) ihr jauer verdientes Geld noch darunter in die Hände geben, daß dieselben Mittel erhalten, ein arbeitsames Volk auf Zusage zu verleiten, denn in ganz kurzer Zeit werden wir, selbst wenn wir es wollen, keine Arbeit haben und wieder für Feuerwehr oder gar vorne gehen müssen arbeiten, solches alles muß doch einem weitersehenden geübten Arbeiter schon heute klar sein. Unsere Regierung wird in ganz kurzer Zeit schon nicht mehr in der Lage sein, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Was dann? Auswandern, o armes deutsches Volk! — Nun rate ich Ihnen noch persönlich mit uns zu verhandeln. Hoffentlich erhalten Sie darauf auch Ihren längeren Urlaub.

Hochachtend Paul Wagenknecht.

Soweit der Standpunkt des vorsitzenden Herrn aus der Ober-Herrnmußle. Worte zu verlieren erübrigten sich wohl. Da stehen seine Arbeiter vielleicht doch weiter wie er und holen das Versäumte nach. Ihr Hochw. wird ja halten die Kollegen es zurzeit nicht nötig, sich der Organisation anzuschließen, da dort ein besserer Lohn gezahlt wird. Durch Prozente vom Umsatz, der auch den Kollegien in ihrem Betriebe gezaubert wird, kommen dieselben in günstigen Monaten ziemlich an das jetzt durch die Organisation erreichte heran. Daß derartige Maßnahmen des Unternehmers nur ein Nachteil für die betreffenden Kollegen sind, werden sie wohl bald in Kürze einsehen müssen.

Eine in Saggen stattgefundene Agitation zeigte, daß die dortigen Mühlenarbeiter teils indifferent, teils in anderen Organisationen sind. Auch dieses ist, wenn einheitliche Verhältnisse durch die Arbeitsgemeinschaft erreicht werden sollen, ein Nachteil für diese Kollegen und die übrigen Mühlenarbeiter.

In nächster Zeit werden wir uns Mühe geben, auf die Mühlenarbeiter von Buntzlau auf den Wert der Organisation hinzuweisen.

Es ist von in Arbeit stehenden Kollegien der Zahlstelle Görlitz ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet worden. Das bisher erreichte, sowie die immer mehr vor sich greifende innere Überzeugung hat eine Anzahl älter als auch neuer Mitglieder angeregt. Sie haben eingesehen, daß nicht allein Beiträge zahlen Völkisch ist, sondern auch taaträgerische Mitwirkung in der Organisation. Auch ein gutes Zusammenarbeiten mit der Bezirksleitung, führt allen Unternehmungen entscheidender Erfolg. Daß die Kollegen eines Betriebes oder Ortes allein nichts erreichen können, möglicherweise Beispiel dienen. Bei Erreichung von Fortschritten an die beiden hierigen Brauereien hatte die Bezirksleitung der Brauerei die Wahl gelassen, gegebenenfalls mit ihren Leuten selbst zu verhandeln. Das letztere geschah. Das Ergebnis war nur eine Bewilligung von 10 M. Lohnzulage ohne Rückwirkung und Abrechnung dessen geforderten Umlaufes. Durch Eingreifen der Bezirksleitung wurden 29 M. und doppelter Umlauf herausgeholt.

Mögen alle die nötigen Leuten aus diesem Bericht nehmen, dann wird es auch in dieser dunklen Ecke Licht werden. Billi Bothe.

Der Mühlenarbeiter-Landesrat in Sachsen

Die Verhandlungen über den Landesrat für den Kreisamt Sachsen waren bekanntlich am 15. Juli mit der Lohnfrage gescheitert. Die ganze Angelegenheit wurde dem Schlichtungsausschuß im Auftrage des Arbeitsministeriums, wobei nun die Lohnkommission nur gemacht hatte, überreicht. Der Schlichtungsausschuß zu Leipzig befand sich nun mit dieser Sache am 14. August. Die Verhandlungen in Leipzig brachten aber auch keine Einigung, und der Schlichtungsausschuß führte nun Vergleich und Beurteilung herbei. Dieser Vergleich und Vergleich, anders kommt man ihn nicht bezeichnen, bezog sich nur auf die einzelnen Klassen des Landesratis, sowie die Klassen der einzelnen Tarifparteien und der Lohnhöhe, über alle andern strittigen Punkte: Umlauf, Paragraph 616 des BGB, sowie Ein-

stellung neuer Arbeitskräfte, beauftragte der Schlichtungsausschuß beide Parteien zum weiteren Verhandeln.

Am 17. August fanden nun im ganzen Freistaat Sachsen allerorts Versammlungen statt, welche sämtlich überfüllt waren und Stellung zur Verhandlung in Leipzig nahmen. Da dieser Versammlung als unbefriedigend bezeichnet und die Volksversammlung erneut beauftragt an den bisherigen Verhandlungen fortzuhalten. Am 19. August fanden nun erneut Versammlungen zwischen den beiderseitigen Parteien statt, an welcher auch ein Vertreter des Arbeitsministeriums teilnahm. Die Mühlenarbeiter verlangten zu Anfang der Sitzung, daß die Arbeitnehmer erklären sollten, ob sie sich dem Beschluss des Schlichtungsausschusses unterwerfen wollen. Die Arbeitnehmer zogen sich darauf zurück und verlangten dann, daß die Arbeitgeber sich zuerst äußern sollten. Unter verschiedenen Voraussetzungen erklärten die Arbeitnehmer, welche schon 25 Jahre Mitglieder des Görlitzer Gewerkschaftsvereins sind, dass sie dem Beschluss des Schlichtungsausschusses unterwerfen wollen, wenn von Seiten des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums ihnen Unterstützung betr. Mahllohn erhöhung zugesichert würde. Durch mehrmaliges Eintrittes des Regierungsvertreters wurden folgende Lohnsätze vereinbart:

Für Unterarbeiter, Walzenführer, Bodenmeister, selbständige Zeugleute, Handarbeiter und Zeugarbeiter, Maschinisten und Heizer, Schmiede und Schlosser 100 M.

Sonstige Zeugleute, gelernte Müller, Schmiedemüller, Gießarbeiter, Schmiede, Delmutter, ständige Boden- und Spezialarbeiter 97 M.

Geschirrführer und Weißfahrer, ungelehrte Arbeiter, soweit sie nicht unter Klasse a) und b) fallen, Wächter und Pförtner, soweit es sich um vollwertige Kräfte handelt, 94 M.

Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 65 M. Arbeitnehmer, welche ständig im Mühlenbetriebe arbeiten, 50 M.

Hilfsarbeiter, welche länger als 14 Tage an Posten besser bezahlter Arbeiter beschäftigt werden, erhalten auch den Lohn der selben.

Lohnklasse 2 wird 10 und Lohnklasse 3 15 Proz. der für Lohnklasse 1 angelegten Löhne herabgesetzt.

Es wird dann eine Kommission gewählt aus je vier Mann, welche mit der St. G. und dem Wirtschaftsministerium weiter verhandeln soll bez. Mahllohn erhöhung. Bei den Verhandlungen werden auf die ersten drei Klassen je 10 M., bei den beiden letzten Klassen je 5 M. Zulage berechnet, so daß bei Abschluß der Mahllohn erhöhung die Löhne folgende sind:

Klasse 1: 110 M., Klasse 2: 107 M., Klasse 3: 104 M., Klasse 4: 70 M. und Klasse 5: 55 M.

Überstunden werden an Wochentagen mit 25 Proz. und Sonntags mit 50 Proz. bezahlt; Sonntagsmühlen wird mit 100 Proz. Zuschlag bezahlt. Urlaub wird bis zu sechs Tagen gewährt. Paragraph 616 des BGB. Auf die Dauer von 12 Arbeitstagen wird die Differenz zwischen Lohn und Frankengeld gezahlt.

Die festgesetzten Löhne werden von der ab 15. Juli folgenden Lohnwoche rückwirkend gezahlt und ist die Dauer des Tarifes bis 31. Dezember 1919 festgelegt.

Das waren die wichtigsten Punkte des Landesrats für den Freistaat Sachsen, welcher nun nach 16wöchiger Verhandlung seinen Abschluß erreichte.

Aus den Mitteilungen über die Vorarbeiten zum Landesrat ist nur zu erkennen, welche ungemeine Arbeit es war, zu einem beständigen Abschluß zu gelangen, und darum muß sich ein jeder bewußt sein, daß er treu und fest zur Organisation zu halten hat, damit der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ein Vorbild werde in der deutschen Arbeiterschaft.

Gottfried Dehmig, Mühlenarbeiter, Dresden.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Biermiedlerlagen.

† Cassel. Mit der Casseler Brauerei-Vereinigung kam folgender neuer Tarifvertrag zustande:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46 Stunden. Die Löhne betragen jetzt für gelernte Leute 110 M., für Ungelernte 104 M., Weibliche 80 M. Vorberücksicht erhalten pro Woche 2 M. mehr, soweit dieselben Wochenlöhne beziehen. Ungelernte Arbeiter, welche die Arbeit gelernt verrichtet, erhalten nach 3 Tagen dem Lohn der selben. Überstunden werden wochentags mit 2,50 M., Sonntags mit 2,75 M. bezahlt. Für Nachtarbeit pro Woche 6 M. Urlaub wird gewährt nach 1 Jahr 3 Tage, nach 3 Jahren 6 Tage, nach 5 Jahren 14 Arbeitstage. Die Löhne sind rückwirkend vom 1. August ab und der Urlaub für 1919. Wer den Urlaub schon genommen hat, bekommt die Tage nach und muss dies bis Dezember erledigt sein. Gültigkeit bis 1. Mai 1920 und vierteljährliche Kündigung.

Der Brauerei-Bärenfänger beträgt der Lohn 100 M. Frankengeld zahlt die Firma.

Die mit der Beurlaubung steht beschäftigende Versammlung war mit der Lohnhöhe nicht zufrieden, nahm sie aber als Abschlagszahlung an.

† Elbing i. Westpr. Mit der Brauerei Engelsdorf Brünne und G. Preuß wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, der einschließlich der bereits früher gewährten Lohnzulagen Lohnhöhungen von 23 und 25 M. wöchentlich brachte. Die Löhne betragen jetzt: für Brauer und Handarbeiter 90 M., für Heizer und Maschinisten 85 M., für Arbeiter und Putzger 80 M., für Jugendliche von 19 Jahren 71 M. und für Jugendliche von 18 Jahren 68 M. Die Löhne in der Brauerei G. Preuß sind um je 3 M. niedriger. Die Jugendlichen unter 18 Jahren der Brauerei G. Preuß erhalten eine Zulage von 5 M. wöchentlich.

Für die Mineralwasserarbeiter dieser Brauerei ließ sich zunächst keine Zulage herausholen, da der Verein der Mineralwasserarbeiter die Gewährung einer Leistungszulage ablehnte. Da aber der Tarif gekündigt ist, werden auch diese Arbeitnehmer bald in den Genuss einer Lohnzulage kommen.

Die Brauerei Rund. M. L. i. d. die gleichfalls unterlegtere Tarif fällt, hat ihren erwachsenen männlichen Arbeitnehmern den für die Brauereien festgesetzten Lohn bewilligt, gleich 28 M. wöchentlich mehr. Die Jugendlichen und Mädchen erhalten eine wöchentliche Zulage von 5 M.

† Glogau. Mit der Brauerei Berthold u. Co. und der Brauerei Wilmann wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Lohn erhöhungen bis zu 14 Ml., Überstundenzuschläge 25 Proz., Sonntags 50 Proz., Urlaub 6 Tage und sonstige Verbesserungen. Am den Verhandlungen nahm auch der Arbeitgeberverband teil, dessen Vertreter sich vergeblich bemühten, die Lohnsätze nicht so hoch kommen zu lassen.

† Reichenbach i. Sächs. Das Personal der Brauerei Tesche schloss sich dem Verbande an und beauftragte die Organisationsleitung mit Tarifverhandlungen. Die Löhne, die gezeichnet werden, sind 42 bis 45 Ml. für Kutscher, bei Dagebüchern 3 Ml. Specien; 46-50 Ml. für Arbeiter, 51 bis 53 Ml. für Maschinisten und Heizer, 63 Ml. für Brauer, 24 Ml. für Arbeiterinnen. Mit Ausnahme des Maschinisten werden Überstunden nicht bezahlt, auch kein Zuschlag für Nachtarbeit und für Stallarbeit an Sonn- und Feiertagen. Herr Tesche quittierte das Verlangen der Arbeiter mit der Erteilung von drei Arbeitern und einer Frau, darunter natürlich der Vertrauensmann. Der Sektionsrat des Arbeitgeberverbandes wurde zur Vermittelung angerufen; Herr Tesche lehnte jede Verhandlung ab. Da beschlossen die Arbeiter am 18. August die Arbeitsniederlegung. Nun vermittelte das Gewerkschaftsrat. Herr Tesche wollte 25 Proz. zugeben, aber sonst keine Verbesserung zugesetzen, keinen Tarifvertrag abschließen und auch die Entlassenen nicht einstellen. Mit seinem Geschäftsführer wollte er die einzelnen Punkte des Vertrages durchgehen. In einer weiteren Verhandlung kam Herr Tesche mit der Ansicht, das Maschinenpersonal sei schon so gut wie verkauft, dann benötige er keine Leute mehr.

Am 22. August nahm eine sehr gut besuchte öffentliche Volksversammlung Stellung zu dem Streik. Nach dem Bericht, den Kollege Groher erstattete, fand folgende Resolution einstimmige Zustimmung:

"Die heute am 22. August im „Schwarzen Bär“ tagende stark besuchte Volksversammlung nimmt mit Erregung Kenntnis von dem rigorösen Vorgehen des Brauereibesitzers Tesche und spricht den in den Streik getriebenen Arbeitern der Firma Tesche ihre volle Sympathie aus. Die Versammelten verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die im Kampfe stehenden Brauereiarbeiter zu unterstützen."

Mühlen.

† Breslau. In Verhandlungen unter Buziehung des Rechtsanwalts Herrn Boese, Langenbielau, wurde mit fünf Mühlen je ein Tarifvertrag abgeschlossen. Es wurden Lohn erhöhungen bis zu 26 Ml. erzielt. Überstundenzuschläge 25 Proz., des Sonntags 50 Proz. Urlaub bis zu 10 Tagen, 14 Tage Differenz zwischen Lohn- und Pfenniglohn. Für Kutscher 3 bzw. 6 Ml. Behrgebl und für die Bierdepflege 5 Ml. sowie sonstige Verbesserungen. Es betrifft dies folgende Betriebe: Mühlenwerke Peiser in Striegau, Mühle Trömmendorf in Großschönau bei Biebrich, Mühle Brüder Vogel in Marxdorf bei Strzelce und den Domänenmühlen S. von Horn in Schönfeld und in Schmölln. Mit drei Mühlen kam ein Vertrag noch nicht zustande. Die Verhandlungen wurden vertagt.

† Crone a. d. Brahe. Die Kollegen der hiesigen Mühlen sagten ein, daß nichts von den Verhandlungen der P. B. B. in Erfüllung ging. Im April d. J. verstanden es die dortigen Mühlenbesitzer, die Kollegen für einen Vertrag ohne Organisation zu gewinnen, welcher ihnen eine kleine Lohn erhöhung brachte. Die Überstundenzuschaltung wurde zum gewöhnlichen Stundenlohn vereinbart.

Bei der jetzt herrschenden Steuerung war es den Kollegen nicht mehr möglich, für einen Stundenlohn von 75 bis 95 Pf. zu arbeiten. Die Polnische Berufsvereinigung kümmerte sich auch weniger um die wirtschaftliche Erhaltung ihrer Mitglieder, denn sie hat sich zur Aufgabe gemacht, die freien Gewerkschafter in den abzutretenden Gebieten zu vernichten, damit es den dortigen Kapitalisten leichter gemacht wird, die Arbeiterschaft noch mehr als bisher auszubauen.

Die Kollegen sahen bald eit, wohin der Kurs mit ihnen in der P. B. B. geht, sie traten dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband bei und beauftragten die Leitung, einen Tarifentwurf den hiesigen Arbeitgebern einzureichen.

Nach Einreichung desselben glaubte die Direktion der Mösersmühle die Verhandlungen in die Länge zu ziehen; sie wollte mit Vertretern fremder Gebiete vom Freistaat Danzig nicht verhandeln, sondern mit solchen, deren Sitz in Polen ist. Die Verhandlungen wurden in polnischer Sprache, der Tarif in polnischer Schrift gewünscht.

Auch diesem Wunsche konnte entsprochen werden und so wurde in einer Sitzung ein Tarifvertrag vereinbart, welcher eine Erhöhung der Löhne von 7 bis 18 Ml. pro Woche brachte. Überstunden werden wochentags mit 25 Proz. Sonntags mit 50 Proz. Tarifabzug bezahlt; bisher zum gewöhnlichen Stundenlohn. Urlaub wird nach einschränker Beauftragungsdauer 4 Tage gewährt, steigend mit jedem Beauftragungsjahr um 1 Tag bis zu 10 Tagen. Der § 616 des BGH findet dahingehend Anwendung, daß bei ärztlich nachgewiesener Krankheit auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Pfenniglohn gezahlt wird. Auch findet ein Lohnabzug für die Dauer bis zu einem Tage nicht statt bei familiären Verhältnissen.

Kollegen, ein schöner Erfolg bei dem erstmals Abfallen. So ist dafür, daß Ihr schon jetzt eine geschlossene einheitliche Organisation. Euch drückt, damit Euch nicht wieder das bisher Geschehene entziehen wird. Was mit allem, was Euch entzieht. Unter der Fahne des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes braucht Euch auch unter der polnischen Regierung um Eure Interessen nicht bangen zu sein.

† Eisenach. Am 9. August wurden an Herrn Wilhelm, Meissner Mühle, Forderungen eingereicht, und am 16. Aug. sollte verhandelt werden. Herr Wilhelm erklärte dabei, einen Tarifvertrag allein nicht abschließen zu können, dieses müsse durch die Interessengemeinschaft der Mühlenbesitzer in Thüringen geschehen. In der Verhandlung am 18. August erklärte sich Herr Wilhelm bereit, die Stundenlöhne um 20 Pf. zu erhöhen, ab 1. September. Mit diesem Angebot konnte sich die Arbeiterschaft nicht einverstanden erklären und lehnte es einstimmig ab. Die Arbeiterschaft nahm von ihrem Tarifentwurf Abstand, derselbe soll später zum Abschluß gebracht werden. Dafür wurde nun verlangt,

die Stundenlöhne für die Facharbeiter auf 1,65 Ml. und für Hilfsarbeiter und Küchendienst auf 1,60 Ml. pro Stunde zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von Herrn Wilhelm mit Hilfe des Vertreters des Arbeitgeberverbandes für Eisenach, Herrn Dr. Costrabel, nach langem Verhandeln angenommen, die Auszahlung des erhöhten Lohnes soll aber am 5. September 1919 zum erstenmal erfolgen. Die Arbeiterschaft erfuhr nur Herrn Wilhelm nochmals, doch den erhöhten Lohn am 22. August 1919 einzutreten zu lassen, wurde aber abgewiesen. Hierauf wurde nun in einer Betriebsversammlung am 19. August, mittags 1 Uhr, einstimmig beschlossen, in den Streit einzutreten, worauf dann geschlossen die Arbeitseinstellung erfolgte. Nach zweitägiger Dauer ist dann der Streik beendet worden. In einer Verhandlung vor dem Kommunalverband erklärte sich Herr Wilhelm bereit, die erhöhten Löhne vom 22. August ab zu zahlen. Von einem Tarif mußte absehen werden, weil er nicht Gegenstandfrage sei.

† Elbing i. Westpr. Folgende Elbinger Mühlen gewährten zu den tariflichen Lohnsätze eine Zulage: Elbinger Mühlenwerke Ost. Stedefeld Nachf., Obermühle G. Stein, Motschelmühle B. G. Pfaffendorf, Scheidermühle Zug, Lissau, Strauchmühle Julius Löffel Nachf. und Schmiedmühle Paul Dürr. Die Zulage beträgt für alle männlichen Arbeitnehmer wöchentlich 12,50 Ml. für Arbeiterinnen 13 Pf. die Stunde. Die Sätze für Überstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich um je 25 Pf. pro Stunde. Die Mühle Wessel, für die noch kein Tarifvertrag besteht, da die Mehrzahl der Kollegen noch nicht dem Verband angehört, gewährt die gleiche Zulage zu den jetzt bestehenden Löhnen. Die Kollegen erhalten dort noch Depotat (Naturalentlohnung). Mit dem Eintritt der dortigen Kollegen in unseren Verband wird auch für diesen Betrieb ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Nun gilt es auch die Mühlenarbeiter in Preußisch-Polland zu organisieren, was hoffentlich bald geschieht.

† Neumühl b. Rastenburg (Ostpr.). Der bestehende Tarifvertrag für die Dampfkesselfabrik Sandelsmühle wurde erneuert und erhöhen sich dadurch die tariflichen Lohnsätze um 10 Ml. wöchentlich. Die erhöhten Löhne werden ab 1. Juli d. J. nachgezahlt. Die Sätze für Überstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich um 30 Pf. die Stunde.

† Osterode i. Ostpr. Für die Osteroder Mühlenwerke Gebr. Schwartz wurde durch Vereinbarung eines Nachtrages zum Tarifvertrag für alle männlichen Arbeitnehmer eine Lohn erhöhung von 12 Ml. wöchentlich erzielt. Für Arbeiterinnen erhöhen sich die Löhne um 6 Ml. Die Sätze für Überstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich prozentual.

† Rastenburg i. Ostpr. Für die Rastenburger Mühlenwerke Ad. Gramberg erfolgte der Abschluß eines neuen Tarifvertrages, wodurch die Stundenlöhne in Wochenlöhne umgewandelt wurden. Die Lohn erhöhungen betragen für die männlichen Arbeitnehmer 14—20 Ml. wöchentlich, für die Arbeiterinnen 15 Pf. die Stunde. Für letztere wäre mehr zu erzielen gewesen, wenn sie organisiert waren. Für Überstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich die Sätze durchschnittlich um 45 Pf. die Stunde.

Brennereien, Hefefabriken.

† Dortmund. In der Brennerei und Hefefabrik Gustav Poth in Dorstfeld kam es am 13. und 14. August zum Streik, weil die Firma sich weigerte, den mit uns vereinbarten Tarifvertrag schriftlich anzuerkennen. Die Verhältnisse in diesem Betrieb waren noch außerordentlich rücksichtig, so daß die Arbeiterschaft dringend verlangte, durch Abschluß eines Tarifvertrages eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben. Das war gewiß nicht leicht, denn Herr Poth konnte es nicht begreifen, daß nach seiner Ansicht betriebsfremde Leute in die Verhältnisse seines Betriebes hineintreden wollten. Der Mann ist wenig von der neuen Zeit erfaßt, im Gegenteil kommt bei ihm bei jeder Gelegenheit der Herr-im-Hause-Standpunkt zum Vorschein.

Ereicht wurde, daß die Stundenlöhne in Wochenlöhne umgewandelt wurden. Die Lohnsteigerung beträgt für Arbeiter 23 Ml., für Arbeiterinnen 14 Ml. pro Woche. Die Überstundensätze betragen am Wochenende für Arbeiter 2,30 Ml., für Arbeiterinnen 1,30 Ml., am Sonn- und Feiertag für Arbeiter 2,50 Ml., für Arbeiterinnen 1,50 Ml. Urlaub wurde ebenfalls neu eingeführt und beträgt für Arbeiter und Arbeiterinnen 4 bis 10 Tage ohne Lohnabzug. Desgleichen bei Krankheit die Differenz auf 14 Tage, und bei kleineren Verhältnissen bis zu einem Tag.

Der Streik konnte vermieden werden, wenn die Firma sich nicht geweigert hätte, das mit ihrem Namen zu decken, was sie nach langen Verhandlungen mit uns vereinbart hatte. Das Recht zum Abschluß solcher Verträge lassen sich die Gewerkschafter nicht streitig machen, damit muß sich auch Herr Poth wie noch mancher seiner Kollegen erfinden.

† Hamm i. W. Mit der Brennerei August A. Sebed wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die bisher gezahlten Teuerungszulagen wurden zu einem einheitlichen Lohn zusammengefaßt. Die Lohnsteigerung beträgt 16 Ml. pro Woche. Die Überstunden werden am Wochenende mit 2,20 Ml., am Sonn- und Feiertag mit 2,50 Ml. bezahlt. Herr Sebed wollte unter keinen Umständen einen Vertrag abschließen; aber auch hier waren die Verhältnisse stärker wie der Welle des einzelnen.

† Wetter a. d. Ruhr. Die Arbeiter der Dampfkesselfabrik in Wettewitz und Hefefabrik haben sich seit einiger Zeit unerwartet verändert. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren noch sehr rücksichtig, hatte es doch die Firma sehr gut verstanden, einer tariflichen Regelung dieser Fragen geschickt aus dem Wege zu gehen. Die Organisationsleitung wurde nun beauftragt, einen Tarifvertrag einzurichten, der von der Firma rundweg abgelehnt wurde. Eine Lohn erhöhung war nach Ansicht der Herren nicht notwendig, auch die übrigen Bestimmungen des Vertrages wurden abgelehnt; doch war man bereit, Urlaub auf Kosten der Arbeiter zu gewähren. Eine Verständigung war bei den Verhandlungen nicht zu erzielen, so daß sich die Arbeiter gezwungen sahen, in den Streik zu treten. Die Firma de-

querte sich nun, während auch der Arbeiterrat eingegriffen hatte, zu weiteren Verhandlungen und Zugeständnissen bereit, so daß am gleichen Tage noch der Abschluß eines Vertrages zustande kam.

Ereicht wurde: Die Umwandlung der Schichtlöhne in Wochenlöhne, und zwar für verheiratete Arbeiter 103 Ml. für ledige Arbeiter 100 Ml. pro Woche; das bedeutet eine Steigerung von 21 Pf. pro Woche. Verheiratete Arbeitnehmer erhalten 72 Ml., ledige Arbeitnehmer 68 Ml. pro Woche; das bedeutet eine Steigerung von 13 bis 15 Pf. pro Woche. Überstunden werden an Wochentagen für Arbeiter mit 2,80 Ml., für Arbeiterinnen mit 1,90 Ml.; an Sonn- und Feiertagen für Arbeiter mit 3 Ml., für Arbeiterinnen mit 2,30 Ml. bezahlt. Urlaub wurde ebenfalls neu eingeführt und beträgt 5 bis 10 Tage ohne Lohnabzug; desgleichen bei Krankheit die Differenz von 14 Tagen und bei kleineren Verhältnissen bis zu einem Tag.

Mit dieser Firma gelangten wir zum erstenmal zum Abschluß eines Tarifvertrages, der den Kollegen ganz schöne Verbesserungen brachte. Mögen sie nun dafür sorgen, daß ihre Kollegen geschlossen bleiben, dann kann das Errungene auch hochgehalten werden.

Weinfabriken.

† Freiburg (Westr.). Am 21. August fand eine gut besuchte Versammlung der Arbeitnehmer von der Firma Kloß u. Foerster, Schau und in fabrik statt. Der Vorsitzende des Ausschusses wies auf die Abmachungen mit der Firma hin. Darauf erstattete der Bezirkleiter Straß-Halle a. S. Bericht über die Verhandlungen, welche mit der Firma und dem Arbeitgeberverband Bamberg geführt worden sind. Durch die gute und einheitliche Organisation der Kollegenschaft ist die Bewegung mit Erfolg durchgeführt worden. Es sind Zulagen bewilligt worden von 12—40 Pf. pro Stunde für alle beschäftigte Arbeitnehmer. Die Versammlung war im allgemeinen mit den Erfolgen des Verbandes zufrieden und habe man erkannt, was der Verband in der kurzen Zeit nützen konnte. Einige kleine Beschwerden über den Ausgleich von Lohn sollen durch den Arbeiterausschuß erledigt werden. Alle Zulagen sollen vom 1. August 1919 ab nachgezahlt werden. Mit einem kräftigen Schlusssatz des Referenten und des Arbeiterausschusses, alles für den Verband heranzuholen, wurde die Versammlung geschlossen.

Darum, frisch auf Kollegen, im ganzen Unstruttal! Hin ein in den Verband!

Korrespondenzen.

Öffnig. In unserer am 20. August gut besuchten Versammlung gab der Vorsitzende, Kollege Botthe, Bericht über die Lohnbewegungen in den beiden hiesigen Brauereien und erklärte, daß für die Arbeiterschaft wiederum ein ganz großer Erfolg in bezug auf Lohnaufbesserung usw. erzielt worden ist, womit wir gegenwärtig zufrieden sein können. Anschließend erstattete Kollege Winkler-Dresden den Bericht vom Verbandstag. Seinen Ausführungen wurde mit Interesse gefolgt und mit Beifall aufgenommen. Kollege Winkler hoffte am Schluß seines Referats, daß der Bericht vom Verbandstage von Seiten der Versammlung auch recht verstanden worden ist. Unter „Geschäftliches“ wurde nochmals Stellung zur Erhöhung des Lokalfassarbeitsvertrages genommen und der einstimmige Beschluß gefaßt, denselben ab 1. Oktober auf 10 Pf. festzulegen.

Königsberg i. Pr. In unserer Mitgliederversammlung am 28. August gab zunächst Bezirkleiter Kollege Ruf den Bericht vom Gewerkschaftstag. Besonders die Frage der Betriebsräte wurde auf dem Kongress eingehend behandelt, da die Betriebsräte in Zukunft sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen haben werden. Auch über die bald ins Leben tretenden Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbreitete sich Redner in längeren Ausführungen. In der Brauindustrie werde man in absehbarer Zeit zur Arbeitsgemeinschaft kommen; dagegen dürfte es in der Mühlenindustrie infolge der Zersplitterung der Arbeitgeberverbände, besonders hier im Osten, noch längere Zeit im Anspruch nehmen. Ein sehr wichtiger Punkt war die Sozialisierung der Industrie, die brennende Frage der Gegenwart. Hierzu stellte sich der Kongress auf den Standpunkt, daß so verfahren werden müsse, wie es im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liege.

Die Abrechnung vom 2. Quartal 1919 gab Kollege Nitsche. Die Einnahmen betrugen 10.232,55 Ml., die Ausgaben 2.587,17 Ml.; mithin konnten 7.645,38 Ml. an die Kaufkosten abgeführt werden. Der Kaufkostenbestand beträgt 1.403,34 Ml. Die Mitgliederzahl stieg vom 1010 auf 1.127 am Schluß dieses Quartals. Hierzu ist zu bemerken, daß vorläufig der Zahlstelle Königsberg noch einige kleinere Orte angegeschlossen sind, die sich aber infolge ihrer zu weiten Entfernung späterhin selbstständig machen werden müssen, so daß sich dann der Mitgliederbestand um ca. 250 verringern würde. Zur weiteren Beratung stand das Antwortkreis des Arbeitgeberverbandes mir die von uns eingereichte Neuerungszulage. Sie im Oldenpreußischen Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe C. B. zusammengefaßten Brauereien haben durch einstimmigen Beschluß unseres Vertrages auf Gewährung einer Neuerungszulage abgelehnt. Sie begründen ihrem Schrift darin, daß Tarifverträge, wenn sie abgeschlossen sind, auch durchgeholt werden müssen. Auf diesem Standpunkt stehen auch wir. Nur kommen hier andere Umstände in Frage. Der am 16. Mai d. J. für die hiesigen Brauereien abgeschlossene Tarifvertrag hat bis 31. Oktober Gültigkeit. Bei Abschluß dieses Vertrages gingen unsere Hoffnungen dahin, daß nach Friedensabschluß eine durchgreifende Erhöhung der Preise für die Lebens- und Bedarfsartikel Platz greifen würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Es sind sogar noch erhebliche Preissteigerungen besonders für Brennstoffe usw. eingetreten. Da sich nun aber die hiesigen Brauereien den § 2 der Bierpreisverordnung zugetragen haben, wonach der Bierpreis um weitere 3 Ml. erhöht werden kann, so stehen die hiesigen Kollegen auf dem Standpunkt, daß die Arbeitgeber wohl in der Lage sind, den berechtigten Wünschen ihrer Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, zumal diese Ausnahmedestimmung nicht nur eine Einnahmequelle für die Brauereien sein soll, sondern es ist dabei auch die Erhöhung ungenügender Löhne in Erwägung gezogen worden. Da nun Königsberg mit zu den

heuersten Städten des Reiches gehört, die Löhne aber in anderen Orten 30—40 M. wöchentlich höher sind als hier. Trotzdem die Brauereien bei demselben Bierpreis diese Löhne bezahlt hätten, so stehen die hiesigen Kollegen auf dem Standpunkt, an dem Antrag auf Gewährung einer Leistungszulage festzuhalten. Daß sich der hiesige Arbeitgeberverband jetzt hinter den Tarifvertrag versteckt, ist kein gutes Recht. Wir können aber unter den gegebenen Umständen diesen Standpunkt nicht teilen, zumal auch anderwärts infolge der schwankenden wirtschaftlichen Verhältnisse Lohnherhöhungen, unbeschadet der bestehenden Tarifverträge, gewährt wurden. Die Angelegenheit ist zunächst dem Söldlungsausschuß unterbreitet worden.

Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde auf die am Sonntag, den 14. September, stattfindende Wahl der Mitglieder zum Verbandsbeirat hingewiesen. Die Wahl erfolgt für die hiesigen Kollegen in der Zeit von 9 bis 1 Uhr. Kollege Witsche gab noch bekannt, daß der Tarifvertrag für die Brauereien gekündigt sei. Die gegenwärtige Zeit möglicherweise ausgenutzt werden, um auch in den jüngsten Betrieben, mit welchen wir noch nicht im Vertragsverhältnis stehen, die Kollegen unserem Verbande zuzuführen.

Weizien. Eine außerordentliche Versammlung möchte sich in unserer Zabstelle notwendig, da unser langjähriger Vorsitzender, Kollege Auerbach, als Verbandsbeamter nach Breslau von uns scheidet. Sein Geschäftsbericht zeigte sein unermüdliches Schaffen, welches er jederzeit als Vorsitzender bewiesen hat. Die hiesige Zabstelle verabschiedet in Kollegen Auerbach einen ihrer Tüchtigsten und dankt ihm für seine Verdienste. Als Vorsitzender wurde Kollege Weizien gewählt.

Rundschau.

Aus Industrie und Berufl.

Die Bantischen Müller tagten am 16. und 17. August im Gutenberghaus in Würzburg. Der Bund zählt 2666 Mitglieder und batte Stellung zu nehmen zu den Fragen des Abstundertages und der vom Reiche drohenden Sindikalisierung der Großmühlen, wodurch nach dem in der Presse gezeigten Bericht etwa 1200 Großmühlen den Wechselbetrieb zu liefern hätten, während die übrigen 10 000 Klein- und Mittelmühlen entweder geschlossen oder auf das Drittmüllerbetrieb verwiesen werden sollten. Beide Forderungen, auch jene der vorangegangenen Aufsichtsbehörde der Getreidegewerbebehörde, wurden abgelehnt und zum Schluß eine Entschließung gefaßt, die u. a. fordert:

Ausnahmeregelung der Arbeitszeit für das Müllerhandwerk, dem der Abstundertag den Todesstoß versetzen würde, Ablehnung des Großmühlenkondikats, Schutz der bestehenden Müllereiinteressen bei eventueller Einführung des Militäradministrators die direkte Einführung der „Verbandszeitung“ nach Mainz stattgegeben sei und ihm eine diesbezügliche Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Militärverwaltung ausgehändigt sei.

In den Orten, wo die „Verbandszeitung“ auch jetzt noch nicht eintrifft, also jedenfalls die Einführung nicht gestattet ist, namentlich kommt die Gegend um Norden in Frage, sollen die Kollegen sich ebenfalls an die zuständige Militärstelle des Heeres zu beklagen, um die Einführung der „Verbandszeitung“ freizubekommen.

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung.“

Von Beischwerdeführern wegen Ausbleibens der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ zur Mitteilung, daß die Zeitung jedesmal mitgeschickt wird, wenn sie erscheint. Liegt keine „Frauenzeitung“ bei, dann ist die fällige Nummer noch nicht erschienen.

Diese Woche ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zum Zeitungsversand.

nach dem besetzten Gebiet. Auf Mitteilung des Postzeitungsamtes haben wir uns am 20. August schriftlich an die Presseabteilung der 10. französischen Armee in Mainz gewandt mit der Bitte um Genehmigung zur Einführung der „Verbandszeitung“ in das besetzte Gebiet. Die Zeitungen waren aus verschiedenen Orten der Bezirksstelle Mainz zurückgekommen. Eine Antwort haben wir bis heute noch nicht erhalten, doch teilt uns Kollege Brügel, Mainz, mit, daß auf sein Gesuch an den Militäradministrator die direkte Einführung der „Verbandszeitung“ nach Mainz stattgegeben sei und ihm eine diesbezügliche Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Militärverwaltung ausgehändigt sei.

In den Orten, wo die „Verbandszeitung“ auch jetzt noch nicht eintrifft, also jedenfalls die Einführung nicht gestattet ist, namentlich kommt die Gegend um Norden in Frage, sollen die Kollegen sich ebenfalls an die zuständige Militärstelle des Heeres zu beklagen, um die Einführung der „Verbandszeitung“ freizubekommen.

Eine Abtragung aus der Versammlung, daß gerichtliche Strafen gegen geringfügige Vergehen mit dem Mühlensatz bestimmt werden sollen, wurde einstimmig abgelehnt. In der Abstundertarifffrage gab es ein Konflikt. Den Mühlensarbeitern wurde auf ihre Forderungen: Abstundentag, Lohnrechnung, Umlauf, Befestigung der Kündigungsfrist, geantwortet, daß der Müllerbund zu Tarifverhandlungen wohl bereit sei, doch müsse erst die Frage des Abstundertages erledigt werden.

Die Mühlens hatten immer eine „Ausnahmeregelung“ in der Arbeitszeit. Sie haben sich so sehr daran gewöhnt, daß sie auch jetzt nicht darauf verzichten wollen. Welchen Wert haben denn die unzutreffenden Behauptungen, daß der Abstundertag dem Müllergewerbe den Todesstoß versetzen würde? Das hat man schon in anderen Berufen gehört, und die Müller früherer Zeiten haben sicher schon von dem 10- und 12-Stundentag den Todesstoß für das Gewerbe befürchtet. Nur nicht so ähnlich, es wird sich bei einem Willen alles regeln lassen. Erst müsse die Frage des Abstundertages erledigt werden, bevor der Müllerbund zu Tarifverhandlungen bereit sei, heißt es in dem Bericht. Wir meinen, die Frage des Abstundertages ist erledigt, also steht den Tarifverhandlungen nichts im Wege, zum günstigen Abschluß und um die Verhandlungen in Gang zu bringen und fruchtbringend zu gestalten, gehört immer eine gute Organisation, die den Vertretern den Rücken stützt. Das merkt Euch, Ihr Mühlensarbeiter!

Unglücksfall. Aufgrund der Besetzung der Stadt Chemnitz mit Regierungstruppen waren im Hofe der Filiale der Schlossbrauerei Genthin aufgestellt, welche jeden Abend gebunden und morgens entladen wurden. Durch Unvorsichtigkeit wurde am 25. August bei der Entladung ein Gerüst abgesunken, wodurch unter Kollege, der Schirmmeister Franz Thiel, tödlich getötet wurde, vergleichen drei Arbeiter. Die Unterbindung ist eingeleitet, macht aber das Unglück nicht ungeisehen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschaftsbewegung in der Gewerkschaften. Die Zabstelarbeiter hatten am Schluß des 2. Quartals 60 000 Mitglieder. Die Anzahl des Grundstein, Organ der Bergarbeiterverbands, hat 400 000 Anzahl erreicht; die Mitgliedszahl des Verbandes der Gastwirtschaftshilfe hat 50 000 übersteffen, die Fabrikarbeiter zahlten über 500 000, die Gemeindearbeiter jetzt über 1. Juli nahezu 220 000, die Bergarbeiter jetzt über 400 000.

Vollwirtschaftliches, Soziales.

Das Kündigungsverbot für Schwerbeschädigte. Dem Arbeitsministerium wird gerichtet: Schwerlich hat sich die Reichsregierung am 1. Februar dieses Jahres gezwungen, ein Kündigungsverbot für Schwerbeschädigte und Schwerunfallverletzte zu erlassen, weil sonst zu befürchten war, daß diese Personen völlig von dem Arbeitsmarkt verdrängt werden würden. Dieses Kündigungsverbot ist durch eine Reihe weiterer Verordnungen, zuletzt bis zum September dieses Jahres, verlängert worden. Das Richtige eines solchen Verbots ist nicht zu erkennen. Die

Reichsregierung hofft es beseitigen zu können, sobald das Gesetz über den Einstellungsgezwang in Kraft tritt, das zurzeit im Reichsministerium vorbereitet wird. Um den Abbau des Kündigungsverbots aber schon jetzt vorzubereiten, hat der Reichsminister neuerdings angeordnet, daß Kündigungen Schwerbeschädigter wirksam sind, wenn ihnen die zuständige Hauptfürsorge oder die Stelle, die von der Hauptfürsorge für die Durchführung des Einstellungsgezwanges bestimmt ist, zugestimmt hat. Diese Zustimmung muß erteilt werden, wenn ein anderer angemessener Arbeitsplatz für den Schwerbeschädigten geeignet ist. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für die Zukunft, sondern auch für alle Kündigungen, deren Wirksamkeit bisher durch das Kündigungsverbot ausgeschlossen war. Die Vereinigungen der Schwerbeschädigten sind vor dieser neuen Verordnung geholt worden und haben ihr zugestimmt.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schlesierstraße 6 IV. Fernsprech: Amt Königstadt 275.

Sonntag, den 7. September.

Crimmitschau. 2½ Uhr: Herberge zur Heimat.

Detmold. Vormittags 10 Uhr: „Centralhalle“.

Eggersleben. Vorm. 10 Uhr: Lokal Peine.

Frankenhain. 3 Uhr: Bauersfelds Restaurant.

Gera. 3 Uhr: bei Wüchels, Greizer Str.

Glogau. 7 Uhr: bei W. Kosse.

Schw.-Gmünd. 2 Uhr: „Eisenhammer“, Nutzanger Straße 26.

Hameln. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Hamm. Vorm. 10 Uhr: Braun, Feindst. 81.

Heidenheim. Vormittags 9½ Uhr: Gasthaus „Felsen“.

Hirschberg. 3 Uhr: „Zur Post“, Kunersdorf.

Kahlbude. 2 Uhr: Lokal Rabußda.

Kaufbeuren. Gaithaus zum Engel.

Kassel. Mühlendarbeiter. 4 Uhr: Mittelgasse 9.

Königsee. 3 Uhr: Delicatessen.

Kreisburg i. Sch. 3 Uhr: Brauerei-Auswahl D. Speer.

Lindau i. B. 2 Uhr: „Engelgarten“.

Lippstadt. 9½ Uhr vorm.: Lokal Fritsch.

Osnaabrück. Vorm. 11 Uhr: „Augustenburg“.

Pegau. 3 Uhr: „Klosterchente“.

Potsdam. 2½ Uhr: bei Haussmann.

Quedlinburg. 2 Uhr: „Kaiser Friedrich“, Augustinerstr. 14.

Rosenheim. Zum Sterngarten.

Rudolstadt. 2 Uhr: „Bürgerbräu“.

Saalfeld. 9 Uhr: „Erholung“.

Scheibe. 8 Uhr: bei Marthin.

Spener. 2 Uhr: bei Schmidert, „Zur neuen Paul“.

Stolp. 3 Uhr: bei Gelse, Poststr. 1.

Witten. Vormittags 10 Uhr: bei Rötemeier, Archenstraße.

Wienhausen. 4 Uhr: Gaithof zur Krone.

Wurzen. 3 Uhr: im „Wettiner Hof“.

Mittwoch, den 10. September.

Blauen i. B. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 11. September.

Brangschin. 6½ Uhr: Lokal Kroll, Brangschin-Brangschin.

Sonntag, den 14. September.

Insterburg. Eb. Vereinshaus, Luisenstr. 5.

Briefkasten.

Neustadt a. S. Versammlungsanzeige für vorige Woche zu spät eingetroffen.

Nachruf.

Am 21. August starb der Kollege Johann Stern.

Pforzheim, im Alter von 51 Jahren.

Am 24. August starb der Kollege Paul Brüggemann,

Brauer, im Alter von 41 Jahren.

Ehre ihrem Andenken! Zabstelle Dortmund.

Danksagung.

Allen Verbandskollegen von Schultheis I., Berlin, für die Gratulation zu unserer silbernen Hochzeit den herzlichsten Dank.

Friedrich Cordts u. Frau.

Unserm Verbandskollegen, Portier Ludwig Schellhorn, zu seinem 25-jährigen Geschäftsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Streitberg Braunschweig.

Wer kann mir irgendwelche Auskunft über den Aufenthalt des Kollegen Michael Hofsman, Müller, gebürtig aus der Gegend bei Bassau, geben. Im vorne Dant. Ludwig Hermann, Zürich (Schweiz), Bachtelstrasse 23.



Brauerschuhe

mit aus prima Kern-Lindleder, Domhirschhaut, daher leicht im Tragen, mit Vel. imprägniert.

Garantie, wasserfest, widerstandsfähig nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zabstelle Königsberg i. Pr.

Unserm Kollegen und Vertrauensmann Fritz Horn und seiner lieben Braut zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zabstelle Darkehmen i. Ostpr.

Unserm Kollegen Wolfgang Freichmann und seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Altmärker-Brauerei Mainz

Unserm Kollegen Heinrich Schmid und seiner lieben Frau Marie geb. Endeler nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Zabstelle Neukirchen und Umgebung.

Dem scheidenden ersten Vorständen, Kollegen Simon Neulbach, rufen die Mitglieder der Zabstelle Banne, eingedenk seiner unermüdlichen dreizehnjährigen Tätigkeit, ein herzliches Lobewohl zu und wünschen ihm zu seinem neuen Unternehmen recht viel Glück.

Banne, den 24. August 1919.
J. A. Lehner, Vorständender.



Beste wasserdichte Holzschuhe
Paar 25.— Mark

Vertreter an allen Orten und größeren Brauereien gefügt.

Capital nicht nötig.

Josef Urban, Cham, Bayern.

Junger, lediger, gelernter Brauer (28 Jahre, Bauer) sucht Stellung als

Brauer oder Mälzer. Zeugnisabschriften stehen zur Verfügung. Angebote unter „Bayern 92“ an die Redaktion.

Brauereiböttcher
zu Tariflohn sucht
Frankfurter Aktien-Brauerei
Frankfurt-Oder.

Sonntagsabend, den 6. September.
Liegnitz. 7½ Uhr: Gewerkschaftshaus.
Lüdersleben. 8 Uhr: bei Moritz, Magdeburger Str.
Sangerhausen. 8 Uhr: „Herrntrug“.
Schmeißnitz. 7 Uhr abends: bei Vogt, Strumme Gasse 23.
Stendal. 8 Uhr: bei Grothe, Elisabethstr. 3.
Vlotho. 5½ Uhr: bei Gosselmann.
Vernigerode. 8½ Uhr: „Vollsgarten“.